

Nordhessische Jugendämter

**Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Stadt Kassel,
Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Waldeck-
Frankenberg, Landkreis Werra-Meißner**

Qualitätsstandards für Kinder in Tageseinrichtungen

**Empfehlungen
zum Raumkonzept und zur Ausstattung**

Stand: 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Raumbedarf	2
3. Räume für Bildung, Erziehung und Betreuung	3
3.1. Gruppen- und Bildungsräume	3
3.2. Turn- und Bewegungsraum	4
3.3. Außenspielflächen	5
3.4. Schlafen, Ruhe, Rückzug	5
3.5. Essen	7
3.6. Sanitärbereich	7
3.7. Eingangsbereich / Flur / Garderobe	8
4. Funktionsräume	8
4.1. Räume für Eltern	8
4.2. Personalraum	8
4.3. Büro	9
4.4. Küche	9
5. Literatur	11

Anhang:

Qualitätsstandards für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen
Empfehlungen zum Raumkonzept, Nordhessische Jugendämter 2009

Stand: 2020

1. Einleitung

Seit 2009 geben die Nordhessischen Jugendämter mit den „Qualitätsstandards für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen“ Empfehlungen und Orientierungshilfe zu baulichen Anforderungen beim Ausbau von Kindertagesplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Planer, Träger und Bauherren erhalten nun mit den 2019 erarbeiteten Qualitätsstandards die notwendigen Ergänzungen für den stetigen Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt. Für die spezifischen Qualitätsanforderungen reiner U3-Gruppen verweisen wir auf unsere eigenen Empfehlungen aus dem Jahr 2009, die im Anhang beigefügt sind.

Die Einhaltung der umfangreichen gesetzlichen Vorschriften zu Unfallverhütung, Brandschutz, Bau, Arbeitsstätten, Hygiene, Lebensmittelrecht, Gesundheitsförderung, Lärm- und Datenschutz sind vom Träger sicherzustellen und bei der Planung umfassend zu berücksichtigen. Weitergehende hilfreiche Schriften dazu, wie z. B. die neue Branchenregelung Kindertageseinrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung sind in der Literaturliste aufgeführt.

2. Raumbedarf

Der Raumbedarf einer Kindertagesstätte orientiert sich in erster Linie an der Anzahl, der sich dort regelmäßig aufhaltenden Personen. Dazu zählen Kinder und Personal, aber auch Eltern und Gäste.

Bis auf die notwendigerweise zu sichernden Technikräume sollen alle übrigen Bereiche von den Kindern als Bildungsorte genutzt werden können; entsprechende Schutzbestimmungen sind einzuhalten.

Für eine eingruppige Einrichtung sind mindestens 150 m² Innenfläche für Bildungsräume einzuplanen, für jede weitere Gruppe empfehlen Experten je Kind 6 m² als Bildungsraum zur Verfügung zu stellen (vgl. Literatur: Viernickel u.a.), zuzüglich der Flächen für weiter benötigte Räume, wie in der Tabelle aufgeführt.

Im Folgenden der zu berücksichtigende Flächenbedarf in Quadratmetern je Bereich:

Gruppenraum	50
dazugehöriger Kleingruppen- oder Ruheraum	20
Zusätzliche Bildungsräume: Atelier, Kinderküche, etc....	> 15
Raum/Fläche für Essen	> 20
Turn-/Bewegungsraum	> 70
Sanitärbereich je Gruppe	15 - 20
Garderobenfläche je Gruppe	10 - 15
Büro	10 - 20
Personalraum	>20
Raum für Elterngespräche	>10
Küche mit Lager, ggf. Umkleieraum und Toilette	> 20

Stand: 2020

Personal-/Besuchertoiletten - eine barrierefrei	5 - 10
Putzmittelraum und Hauswirtschaftsraum	> 10
Abstellraum/Lager/Materialräume je Gruppe	> 10
Abstellraum für Kinderwagen	> 15
Gartenhaus für Außenspielgeräte/Kinderfahrzeuge	> 10
Außengelände je Kind	> 15

3. Räume für Bildung, Erziehung und Betreuung

3.1 Gruppen- und Bildungsräume

Die Größe, Gestaltung und Ausstattung eines **Gruppenraumes** bilden ein eigenständiges Qualitätsmerkmal der Kindertageseinrichtung und haben maßgeblich Einfluss auf das (Er-)Leben von Kindern und deren Bildungsprozesse. **Eine direkte Anbindung** des Gruppenraumes an Neben-, Sanitär-, Schlaf - und Außenbereiche ist sinnvoll.

Um die erzieherische und bildende Wirkung des Gruppenraumes zu nutzen, greift pädagogische Professionalität die kindliche Neugier sowie Explorations- und Lernfreude auf und wählt bewusst für jede Altersgruppe / für jeden Entwicklungsstand unterschiedliche, gestalterische Herausforderungen vielfältiger Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten aus. Damit sich Selbstbildungspotenziale (vgl. Hess. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren) entfalten können, brauchen Kinder Gruppenräume, die es ihnen ermöglichen, Spielpartner, Spielinhalte und Materialien frei zu wählen und ihren elementaren Bedürfnissen und Rechten nach Begegnung, Bewegung und Ruhe, Spiel und Gestaltung Rechnung tragen.

Grundsätzlich soll jeder Gruppenraum ein Erlebnisraum für Kinder sein, der zum Wohlbefinden beiträgt und ihre Lust am Experimentieren und ihre Freude am Entdecken fördert. Eine sinnreiche und ästhetische Umgebung ist zu schaffen, wobei es Reizüberflutung zu vermeiden gilt (auch die Farbauswahl betreffend). Die Auswahl aller im Raum befindlichen und verbauten Materialien bildet die tägliche Lern- und Bildungsumgebung der Kinder.

Arbeiten zwei oder mehr Gruppen zusammen, können die Gruppenräume für unterschiedliche Bildungsbereiche ausgestattet werden. Förderlich sind räumlich klar definierte Aktivitätsbereiche, die durch bewegliche Regale, Raumteiler, halbhohe Wände, unterschiedliche Boden- und Deckenhöhen, unterschiedliche Boden- und Wandbeläge, differenzierte Beleuchtungen, Säulen oder andere stark visuelle Elemente geschaffen werden.

Der Gruppenraum soll über frei nutzbare Flächen für Bewegung und motorische Aktivität verfügen. Die Anzahl der Tische und Stühle ist auf das maximal Notwendige zu beschränken (Alternativen sind z. B. Klapptische, Sitzkissen, Matteppeiche zur Kreativität in Bauchlage). Schiefe Ebenen, Rampen, Tunnel oder Brücken erlauben es, die anderen Kinder, Erwachsene und sich selbst (durch entsprechend angebrachte Spiegel) in unterschiedlichen Perspektiven zu erfahren. Fenster/Gucklöcher und verglaste Türen auf Kinderaughöhe ermöglichen verlockende Ein- und Ausblicke zu anderen Räumen oder ins Außengelände, niedrige, aber breite Fensterbänke sind vielseitig nutzbar. Rückzugsmöglichkeiten wie versteckte Ecken, Sofas, Hängematten, Tücher, Decken sollen vorhanden sein.

Stand: 2020

Auf vielfältige Weise kann der Einbau einer Spielpodestlandschaft/Spieletage/Hochebene (gestaltet mit Höhlen, Treppenstufen, Absätzen, Zwischenebenen, Gucklöchern oder einem Durchschlupf zum Nachbarraum) mit unterschiedlichen Materialien wie Kork, Sisal, Teppich, Metall, Mosaik, etc. den Gruppenraum bereichern. Gesundheitsrelevante Faktoren hinsichtlich Klima (z. B. Fußbodenheizung, Temperaturregulation, Belüftung), Akustik (ausreichender Schallschutz durch lärmdämmende Maßnahmen), Licht (z. B. unterschiedliche und dimmbare Lichtquellen sowie Gewährleistung und Schutz von Sonneneinstrahlung) und Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

Fühlen sich Kinder in ihrer Gruppe aufgehoben, verortet und integriert, erobern sie weitere Spielräume der Kindertageseinrichtung. Ein einziger Gruppenraum kann nicht alle Entwicklungsphasen und Grundbedürfnisse der Kinder gleichermaßen befriedigen.

Daher sind neben dem Gruppenraum möglichst **Bildungsräume** mit klaren Funktionen vorzuhalten. Die räumliche Umgebung der Kinder soll entwicklungsförderlich sein. Dies erreicht man u. a. auch über die Wertigkeit und Echtheit der verwendeten Materialien. Damit Kinder unterschiedlichen Alters zunehmend komplexer und herausfordernder die Räume im Kindergarten nutzen können, braucht es Bildungsräume mit elementaren Themenschwerpunkten, wie z. B. Forschen und Experimentieren (Wasseranschluss sinnvoll), Funktionsbereiche zum Essen, Bewegen, Ruhen, Rollenspielen und Bauen.

Gruppenübergreifende Erfahrungsmöglichkeiten, wie sie z. B. in einem Atelier, in einem Musikraum und in einer gut ausgestatteten Werkstatt erlebt werden können, sollen außerdem möglich sein. Einzelne Bereiche können detaillierter ausgestattet werden, anstatt alle Angebote der Bereiche Konstruktion, Rollenspiel, Kreativität, Werkstatt, Musik etc. in einem Raum vorzuhalten. Spezielle Themen und aktuelle Fragestellungen sollen in Kleingruppenarbeit jederzeit vertieft werden können. Nicht immer müssen alle Materialien gleichzeitig zur Verfügung stehen, sie können den Interessen der Kinder angepasst werden. Materialräume und Wandschränke zum Lagern sind daher unerlässlich.

Offene Konzepte benötigen eine andere Raumnutzung als gruppenbezogene Konzepte. Es ist daher von Vorteil, wenn bereits in der Planungsphase ein raumübergreifendes Konzept bekannt ist.

3.2 Turn- und Bewegungsraum

Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Entwicklung und alles frühkindliche Lernen geschieht über Bewegung und Wahrnehmung. Räume sollen – mit Ausnahme von Ruheräumen – derart gestaltet sein, dass sie Kinder immer und überall einladen und auffordern, sich ganzheitlich zu bewegen. Diese sollen für Kinder jederzeit zugänglich sein.

Neben Räumlichkeiten für alltägliche Bewegungsaktivitäten, bei denen die Kinder durch Erkunden, Forschen, Experimentieren, Werkeln, Ausprobieren eigenaktiv tätig werden können, braucht es räumliche Ressourcen, die speziell für Bewegung vorgesehen sind.

Stand: 2020

Der **Turn-/Bewegungsraum** soll entweder eine direkte Anbindung an den Gruppenraum haben, damit die multifunktionale Erweiterung des Gruppenraumes ermöglicht werden kann oder über eine zentrale Lage in der Gesamteinrichtung verfügen. Ausreichende Raumhöhen, Schallschutzmaßnahmen und eine natürliche Beleuchtung sind erforderlich. Die Ausstattung und Größe der Räume sowie die zur Verfügung stehenden Materialien sollen zur Förderung der individuellen Entwicklungspotentiale der Kinder beitragen. Dies gilt für alle elementaren Bewegungsformen.

Neben der Umsetzung sicherheitstechnischer Anforderungen ist auf einen adäquaten elastischen Bodenbelag und Schallschutz zu achten sowie auf die Möglichkeit ausreichender Heizung und Belüftung.

3.3 Außenspielflächen

Ein **Außengelände** mit vielfältigen Bewegungsanreizen fördert die Wahrnehmung, Motorik und Koordination der Kinder. Hier wird ein wichtiger Beitrag für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern geleistet. Im Erleben von und mit der Natur erfahren Kinder Autonomie, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation und Interesse, Neugier wird geweckt.

Hinsichtlich des Außengeländes gibt es gewisse Grundanforderungen, die aus den elementaren Eigenschaften des Spieles resultieren, wie z. B.: Bewegung, Ruhen, Gestalten/Verändern, Entdecken/Wahrnehmen. Verschiedene Bodenmaterialien und Anpflanzungen sollen auf dem Außengelände vorhanden sein.

Die Gestaltung einfacher und natürlicher Elemente kann unter Einbeziehung von Kindern, Eltern und Teams geschehen. Gerade ein naturnaher Spielraum ermöglicht den Kindern, dass sie ein eigenständiges und kompetentes Verhalten in Bezug auf ihre Selbstsicherheit erlangen.

Für das Außengelände werden ein Wasseranschluss und ein direkter Zugang zur Toilette empfohlen. Die vier Elemente Wasser, Feuer, Wind und Erde ermöglichen den Kindern Zugang zu naturwissenschaftliche Themen. Kinder haben Freude am Experimentieren und Beobachten von Phänomenen der Natur, dies soll auch auf dem Außengelände möglich sein.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass auf dem Außengelände immer Beschattung durch Sonnensegel oder Bäume vorhanden ist. Die Spielflächen im Außenbereich sind hinsichtlich der Gestaltung und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass für Kinder nicht kalkulierbare Risiken vermieden werden.

3.4 Schlafen, Ruhe, Rückzug

Ausreichender Schlaf ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern. Dabei ist zu beachten, dass sich Schlafbedürfnisse sehr individuell entwickeln. So benötigen manchmal noch Fünfjährige einen kurzen Mittagsschlaf, während andere Kinder schon mit zwei Jahren tagsüber nicht mehr schlafen. Es ist daher wichtig, dass die Kita bedürfnisgerechte Möglichkeiten für Ruhe, Rückzug und Schlafen für ALLE Kinder bereithält. Ruhen und Schlafen muss sinnvoll in den Alltag der Kita integriert werden können. Kinder sollen weder wachgehalten,

Stand: 2020

noch zum Schlafen „gebracht“ werden. Auch Kinder, die nicht mehr in der Kita schlafen, benötigen Gelegenheiten zum Ausruhen und Entspannen.

Bedürfnisgerechte Möglichkeiten zu schaffen heißt, sowohl eigene Räume für Schlafen, Ruhe und Rückzug zur Verfügung zu stellen, als auch innerhalb der Gruppen- bzw. Funktionsräume Rückzugsmöglichkeiten wie Kuschecken oder Ruhe-Inseln anzubieten. Je nach Einrichtung eines Raumes kann dies durch sehr unterschiedliche Möglichkeiten geschehen, z. B. durch Sofas, Liegepolster, kleine Höhlen (z. B. unter Ebenen oder in entsprechend ausgestalteten tiefen Schränken), u. v. m.

Bewegungsräume für die Mittagsruhe herzurichten, empfiehlt sich nicht. Räume, die zum Toben und Bewegen anregen sollen, lassen sich selten im Handumdrehen zu gemütlichen Schlafräumen umfunktionieren. Zudem sollen Räume klar in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert sein, um den Kindern die Orientierung zu erleichtern. Schlafen und Bewegung im selben Raum vorzusehen, schließt sich insofern aus. Räume, die nicht nur zum Schlafen dienen, sollen im übrigen Tagesgeschehen auch zu ruhigen Aktivitäten und Rückzug einladen. Die Räume dürfen deshalb eine gewisse Größe nicht überschreiten. In größeren Einrichtungen sollen deshalb mehrere Ruhe-/Rückzugsräume eingerichtet werden, die dann auch unterschiedlich ausgestaltet werden können.

Damit Kinder schlafen können, benötigen sie eine Umgebung, in der sie sich sicher und geborgen fühlen. Alltagsgeräusche und das Gefühl von Nähe zur Gruppe können hierzu beitragen. Es empfiehlt sich also, Räume, die zum Schlafen dienen sollen, **direkt mit einem Gruppenraum zu verbinden**. So kann die Aufsicht über die schlafenden Kinder besser gewährleistet werden, und Kinder, die aufwachen/aufstehen, werden wieder im Gruppenraum ankommen, was auch den Fachkräften Sicherheit vermittelt. Halten sich nur wenige Kinder bei ruhiger Aktivität im Gruppenraum auf, kann sogar die Tür zum Schlafraum offenbleiben.

In allen Räumen, die zum Schlafen ausgestattet werden, ist auch ein Platz für die bis zum Einschlafen der Kinder erforderliche Betreuungsperson einzuplanen. Generell muss die Gewährleistung der Aufsichtspflicht sichergestellt sein. Es empfiehlt sich, den Raum von außen „einsehbar“ zu gestalten, also eine Sichtverbindung vom Gruppenraum zu schaffen, damit eine Betreuungsperson regelmäßig kurz nachsehen kann, ob alles im Ruhe-/Rückzugs-/Schlafraum in Ordnung ist, ohne die Kinder zu stören.

Schlafräume müssen gut zu belüften sein, bei der Einrichtung des Raumes soll auf eine schalldämmende Ausstattung geachtet werden. Die Möglichkeit einer Abdunkelung muss gegeben sein, weil Kinder auch im Hinblick auf die Lichtverhältnisse unterschiedliche Gewohnheiten/Bedürfnisse haben. Der Raum muss aber nicht komplett verdunkelt werden können. Eine Gestaltung mit dimmbarer Beleuchtung ist von Vorteil.

Bei der Ausstattung der Schlafräume sollen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Ausgestaltung des jeweiligen Schlafplatzes zur Verfügung stehen.

Stand: 2020

3.5 Essen

Je nach der Größe einer Einrichtung können sich Essensituationen sehr unterschiedlich gestalten. Egal ob im Gruppen- oder in einem Speiseraum bzw. „Kita-Restaurant“ - die Mahlzeiten sollen in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre stattfinden.

Für die Einrichtung eines „Kita-Restaurants“ spricht, dass die Räume insgesamt entlastet werden und in den Gruppenräumen weniger Tische aufgestellt werden müssen und somit mehr Raum für Bewegung entsteht. Findet das Essen (überwiegend) in den Gruppenräumen statt, bieten Klapptische die Möglichkeit, außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten Platz zu schaffen. Steht ein eigener Raum zur Verfügung, kann dieser außerhalb der Mahlzeiten als Treffpunkt dienen und/oder für Projekte zur Ernährungskunde.

Der Essbereich soll transparent gegliedert sein. Kinder müssen erkennen können, wo das saubere Geschirr und Besteck zum Eindecken aufbewahrt ist und wo der Wagen mit dem gebrauchten Geschirr seinen Platz hat. Die Tische sollen so beschaffen sein, dass Kinder diese selbständig eindecken und sich selbständig bedienen können. Die Tische sollen zum Essen ansprechend gestaltet werden können. Die Verwendung von Platzsets oder Wachstuchstischdecken hilft Nebengeräusche zu dämmen und eine ruhige, kommunikative Atmosphäre herzustellen.

Kinder unter 3 Jahren sollen einen eigenen Essbereich haben.

Zu den Anforderungen vgl. unter Punkt 5: Empfehlung Nordhessische Jugendämter, Qualitätsstandards für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen - Empfehlungen zum Raumkonzept

Letztendlich soll die Einrichtung des Essplatzes auch auf die Bedürfnisse der dort eingesetzten Fachkräfte abgestimmt sein. Für die Fach-/ Betreuungskräfte stehen in der Regel höhenverstellbare Stühle zur Verfügung.

3.6 Sanitärbereich

Alle Räume in Kindertagesstätten, so auch die Sanitärräume, sind immer auch Räume zum Spielen, Experimentieren und Erkunden. Damit sie auch dafür umfassend genutzt werden können, sollen sie ausreichend groß und einladend ausgestattet sein.

Zu berücksichtigen sind dabei Aspekte wie Sicherheit, Intimsphäre, Hygiene, Raumtemperatur und Schallschutz sowie insbesondere die Förderung der Selbständigkeit der Kinder.

Notwendige Ausstattung:

- Toiletten, eine für je 10 Kinder
- Waschbecken, zwei für je 10 Kinder, alternativ Waschrinnen mit ausreichend Armaturen
- Spiegelflächen
- Lagermöglichkeit für Wechselwäsche, Zahnputzutensilien
- Handtuchspender alternativ 1 Handtuch je Kind
- Seifenspende
- Wickelplatz
- Dusche / Badelandschaft
- Schallschutzvorkehrungen

Stand: 2020

Bei der Grundausstattung ist darauf zu achten, dass Waschbecken und Toiletten in den für die jeweilige Altersgruppe vorgeschriebenen Höhen installiert werden, damit sie von den Kindern selbständig ohne zusätzlichen Hilfen genutzt werden können. Bei der Höhe der Trennwände und Türen der Toiletten soll sowohl die Intimsphäre der Kinder als auch die Möglichkeit für Hilfestellungen durch Personal berücksichtigt werden. Dies ist auch bei der Einrichtung des Wickelplatzes wichtig. Darüber hinaus soll dieser von den Kindern selbst gefahrlos z. B. über eine Treppe erreichbar sein. Zusätzlich soll das Wechseln der Windeln und Wäsche den Kindern auch im Stehen ermöglicht werden. Wickelplätze mit Geländer oder Gitter, an denen sich die Kinder im Stehen festhalten, sorgen für ihren sicheren Stand und unterstützen rückenschonendes Arbeiten des Personals.

Der Wickelplatz soll, falls keine Dusche vorhanden ist, mit einem tiefen Waschbecken möglichst mit Brausekopfarmatur ausgestattet sein. Seifen- und Desinfektionsspender, geschlossener Windeleimer und Fächer für Windeln, Handtücher, Einmalhandschuhe und Wechselwäsche müssen in erreichbarer Nähe vorhanden sein.

Um die Sauberkeitserziehung und Selbständigkeit der Jüngsten optimal fördern zu können, ist das Vorhandensein einer Toilette in Töpfchenhöhe von 26-28 cm notwendig. Diese kann auch von den Kleinsten selbständig genutzt werden.

3.7 Eingangsbereich, Flur, Garderobe

Der Eingangsbereich/Flurbereich stellt den ersten Eindruck der Einrichtung dar und ist somit die Visitenkarte. Der Eingangsbereich soll einladend wirken. Dieser Bereich dient auch als Elternreffpunkt, Kommunikationsplatz und der Informationsvermittlung. Für eine ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen und Pinnwände oder Infotafeln sollen gut sichtbar angebracht werden. Wenn möglich, sind Sitz- und Wartegelegenheiten für Eltern und Gäste einzurichten.

Die Garderoben der Kinder sind deren Körpergröße angepasst, sollen leicht zugänglich und übersichtlich gestaltet sein. Die Garderobenelemente verfügen über ausreichend Platz für das persönliche Eigentum der Kinder.

Ein Windfang und eine Schmutzschleuse sind einzurichten.

4. Funktionsräume

4.1 Räume für Eltern

Die Kindertagesstätte gehört zum wohnortnahen und familienergänzenden Sozialraum. Eltern verbringen viel Zeit in der Tageseinrichtung beim täglichen Bringen und Abholen der Kinder, bei Elternabenden und Veranstaltungen, Gesprächen mit den Fachkräften, im Rahmen der Eingewöhnungszeit usw. Die Kindertagesstätte soll zur Begegnung mit anderen Eltern, Kindern und Fachkräften beitragen. Sie ist Treffpunkt und dient der Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz. Die Räume zur Begegnung sind hell und einladend zu gestalten, sie sollen den gegenseitigen Austausch fördern.

Für Eltern und Gäste soll eine barrierefreie Toilette vorgehalten werden.

Stand: 2020

4.2 Personalraum

Neben den Räumlichkeiten für die pädagogische Arbeit einer Kindertagesstätte, sind Räume für das Personal zu planen. Vielfältige Aufgaben, ständige Präsenz, Konzentration und Aufmerksamkeit sind bei einem nicht zu unterschätzenden Lärmpegel und einem Arbeiten auf Kinderhöhe nur einige Aspekte, die die Notwendigkeit eines gut ausgestatteten Pausenraumes zur Erholung des Personals in den gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten verdeutlichen sollen. Die Möglichkeit, sich in Pausenzeiten in einem angenehmen Raum zu erholen, ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern wirkt sich auf das Wohlbefinden des Personals aus und somit selbstverständlich auf die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Ein Pausenraum soll eine positive Atmosphäre ausstrahlen, störungsfrei zu nutzen und mit folgendem Mobiliar und Material ausgestattet sein:

- angenehme Sitz- und Liegemöglichkeit
- Rollläden oder Plissee als Sonnenschutz und Verdunklungsmöglichkeit
- Küchenzeile
- angenehme Farbgebung und sanftes Licht.

Für Garderobe und Eigentumsfächer des Personals ist ein gesonderter Raum/Platz vorzuhalten. Bei großen Kindertageseinrichtungen soll zusätzlich zum Pausenraum für das Personal ein Besprechungsraum vorgehalten werden.

Dieser soll über folgendes Material und Mobiliar verfügen:

- klappbarer/ausziehbarer Tisch mit Stühlen in der Anzahl des Personals (für jede/n soll ein Sitzplatz am Tisch vorgesehen sein)
- Arbeitsplatz, ausgestattet mit PC und Netzwerkanschluss
- Schränke zum Aufbewahren von Fachliteratur etc.
- Magnetwand, Flipchart etc.

Soll bei kleineren Einrichtungen, der Personalraum auch als Pausen-, Aufenthalts- und Besprechungsraum genutzt werden, ist hier neben dem beschriebenen Mobiliar und Material eine multifunktionelle Ausstattung notwendig. Dabei bieten flexible Trennwände die Möglichkeit, einen Pausenbereich abzutrennen.

Bei der Anordnung der Räume ist darauf zu achten, dass Personalräume in einer ruhigen Lage des Gebäudes untergebracht werden; weiter ist zu beachten, dass eine störungsfreie Nutzung des Pausenraumes gegeben ist.

4.3 Büro

Für die Einrichtungsleitung ist ein separates Büro möglichst in der Nähe des Eingangsbereiches zu schaffen.

Dies ist so auszustatten, dass sowohl die Verwaltungstätigkeiten erledigt als auch Gespräche mit Eltern und Personal geführt werden können. Dafür soll neben der erforderlichen Büroausstattung ein Gesprächsbereich eingerichtet werden, der eine angenehme Atmosphäre ausstrahlt.

4.4 Küche

Es wird zwischen verschiedenen Küchentypen (Zubereitungsküche, Mischküche, Regenerierküche/Aufbereitungsküche und Ausgabeküche) unterschieden.

Werden die Mahlzeiten in der Kita selbst gekocht, was im Rahmen der Gesundheitsförderung von Kindern die beste Versorgungslösung darstellt, gelten besondere Anforderungen an die Küche. Diese muss in einem dafür vorgesehenen Raum untergebracht sein. Es müssen Lagermöglichkeiten für Lebensmittel vorhanden sein. Für das Küchenpersonal sind ausgewiesene Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der Ernährungsbildung ist es wichtig, dass Kinder die Herkunft, Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln und Speisen erleben. Wird in der Kita gekocht, soll ein Fenster Einblick in die Küche bieten, damit die Kinder beobachten können, woher ihre Speisen kommen und wie sie zubereitet werden. Da Küchen, in denen Gemeinschaftsverpflegung zubereitet wird, aufgrund der Hygienevorschriften, Arbeitshöhen und zeitlichen Überschneidungen zumeist nicht für die pädagogische Nutzung mit Kindern zur Verfügung stehen, muss hierfür ein eigener Bereich (Kinderküche) eingerichtet werden.

Unabhängig davon, für welches Versorgungssystem und welchen Küchentyp man sich entscheidet, müssen die Grundsätze der Lebensmittelhygiene beachtet werden. Die Ausstattung muss dem Bedarf angepasst und gut zu reinigen und zu pflegen sein. Hierbei gilt es, sich am Gastronomiestandard zu orientieren. Normale Haushaltsgeräte, z. B. Geschirrspüler, reichen in aller Regel nicht aus. Bei der Beschaffung der Geräte ist darauf zu achten, dass ein sicheres Hantieren auch mit Kindern möglich ist.

5. Literatur

DGUV Regel 102-602 Branche Kindertageseinrichtung, 2019

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Unfallkasse Hessen: Bewegungsangebote in Kindertageseinrichtungen.
Schriftenreihe 21

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/
Hessisches Kultusministerium: Bildung

Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von
Tageseinrichtungen für Kinder – HE Kita, Stand Mai 2012

Raumgestaltung in Kita, Margit Franz und Margit Vollmer, Don Bosco Verlag

Raum braucht das Kind - Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten,
Haug-Schnabel und Wehrmann, Verlag das netz

Qualität für alle, Viernickel u. a., Herder, 2018

Leitfaden Frischküche in der Kita, Selbst kochen in der Kita – so geht's!
Einführung von Frisch-/Mischküche mit BioRegio-Lebensmittel
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg
www.ernaehrung.bayern.de
Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken

DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder
DGE Bonn, 11/2018

Kriterien für die Auswahl des Verpflegungssystems für die Mittagsverpflegung in Kitas
Prof. Dr. Eissing in VFDE aktuell, 168/2019 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. „DGE –
Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“

Stand: 2020

Nordhessische Jugendämter

Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Werra-Meißner

Qualitätsstandards für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

**Empfehlungen
zum Raumkonzept**

(Stand 2009)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
6. Einleitung	3
7. Raumbedarf	3
8. Gruppenräume	3
8.1. Bildung, Erziehung und Betreuung	3
8.2. Eingewöhnung	4
8.3. Bewegung	4
8.4. Schlafen	5
8.5. Essen	5
8.6. Pflege	6
8.7. Übergabe	6
9. Funktionsräume	7
9.1. Eltern	7
4.2 Personal	7
4.3 Küche	7
10. Allgemeine Hinweise	8
10.1. Hygiene	8
10.2. Sicherheit	8

1 Einleitung

Wir, die nordhessischen Jugendämter, beschreiben in den folgenden Empfehlungen Qualitätsstandards zur Orientierung bei der Planung von Räumlichkeiten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Es ist uns bei der Erstellung bewusst gewesen, dass abhängig von den Bedingungen vor Ort diese Qualitätsstandards nicht immer 1:1 umgesetzt werden können. Wir verstehen sie daher als Beschreibung der Sichtweise des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und als wichtigen Beitrag im notwendigen Aushandlungsprozess zwischen dem Möglichen und dem Notwendigen.

Anders als vielfach üblich setzen diese Qualitätsstandards zunächst an der Beschreibung der Wirklichkeit von Kindern unter drei Jahren an. Aus ihrer Perspektive und ausgehend von ihren Bedürfnissen sind Erfordernisse an Räume und Ausstattung beschrieben und diese mit den pädagogischen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in Verbindung gebracht; denn wir wissen, dass im Sinne des Satzes von Bernhard Hell „Gestaltetes gestaltet“ Räume Auswirkungen auf Inhalte und Beziehungen haben und umgekehrt: Anforderungen aus dem inhaltlichen Auftrag führen in der Konsequenz zu Notwendigkeiten an Raum und Ausstattung. Wir gehen davon aus, dass Träger und Planer diese Qualitätsstandards bei ihren Vorhaben in angemessener Weise würdigen und berücksichtigen.

2 Raumbedarf

Da sich Aufteilung und Größe der verschiedenen Räume einer Krippe an den Bedürfnissen der Kinder und an der jeweiligen Konzeption der Tageseinrichtung orientiert, werden keine Flächenvorgaben für einzelne Räume angegeben.

Für eine Krippengruppe wird eine Hauptnutzungsfläche (Gruppen-, Ruheraum sowie Räumlichkeiten für Pflege und Hygiene) von mindestens 100 m² empfohlen. Ab der zweiten Krippengruppe sollte zusätzlich ein Bewegungsraum von ca. 80 m² vorhanden sein und für Funktionsräume innerhalb der Gesamteinrichtung (Küche, Büro und Personalraum) sollten mindestens 80 m² zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind Nebenräume für Material, Technik und Hauswirtschaft vorzusehen. Die Räume sollen sowohl ausreichend Platz für die Bewegungsmöglichkeiten der verschiedenen Entwicklungsstufen (Krabbeln, Laufen lernen, Rennen etc.) bieten, als auch Rückzugs- und Ruhebereiche zur Lärmreduzierung und um dem individuellen Schlafrhythmus besonders der jüngsten Krippenkinder Rechnung zu tragen, ohne dass sich die Kinder in ihren unterschiedlichen Aktivitäten behindern.

3 Gruppenräume

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung

„Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene gemeinsam aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im sozialen Dialog und im konstruktiven Prozess findet Bildung statt. Entscheidend dabei ist die Qualität dieses Interaktionsgeschehens, für dessen Steuerung und Moderation die Erwachsenen mitverantwortlich sind. „Wenn sich zwei oder drei Erwachsene die Fürsorge für ein kleines Kind teilen, dann, so zeigt sich in vielen Untersuchungen, hat die Feinfühligkeit eines jeden Erwachsenen einen Einfluss auf die Entwicklung psychischer Sicherheit beim Kleinkind. Das gilt auch für angestellte Erzieherinnen.“ (Karin und Klaus Grossmann, Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit, Stuttgart 2006, Seite 129)

Ein Kleinkind ist zu seiner Beruhigung auf angemessene Beantwortung durch die Bindungsperson angewiesen. Geschieht dies nicht, so reagiert der kindliche Körper mit physiologischem Stress. Von der Qualität der Erfahrungen in der Familie hängt es ab, ob das Kind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen eingehen kann.

Bildungsprozesse sollen von Kindern und Erwachsenen gemeinsam konstruiert werden. In einer Lerngemeinschaft mit Erwachsenen und anderen Kindern lernt das Kind gemeinsam Probleme zu lösen, die Bedeutung von Dingen und Prozessen gemeinsam zu erforschen, miteinander zu diskutieren und zu verhandeln.

Kinder erwerben Kompetenzen, Werte und Wissen an vielen Bildungsorten. Deshalb sind alle Gelegenheiten, die Anlass für Prozesse kindlicher Bildung sein können, besonders zu beachten. Die Kindertageseinrichtung baut auf die Bildungsprozesse in der Familie auf und ist, um erfolgreich sein zu können, zugleich auf diese angewiesen und muss sie miteinander verknüpfen. Die einflussreichsten Bildungsgelegenheiten für Kinder sind damit, neben der Familie, die Kindertageseinrichtung und die anderen Kinder in der Gruppe. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Lernumgebung (Gebäude, Ausstattung, Raumgestaltung), in der sich die Bildungsprozesse ereignen.

Der Bildungsort „Tageseinrichtung für Kinder“ sollte darauf in Form von anregungsreichen Räumen, Spielmaterialien und pädagogischen Angeboten reagieren. Um sich die Welt aneignen zu können braucht das Kind seine Sinne, seine Körperwahrnehmung und seine emotionale Wahrnehmung. Deshalb muss den Kleinkindern während der Betreuungszeit die Möglichkeit gegeben werden mit all ihren Sinnen im aktiven Tun die Welt zu erleben!

Wir empfehlen daher:

- *Anregungsreiche Räume* und Spielangebote, die einen vielfältigen und erfahrungsreichen Alltag bieten. Kinder sollen zwischen verschiedenen Angeboten wählen können, d. h. die Möglichkeit haben sich das zu holen bzw. einzufordern, was sie brauchen. Dies gilt auch für den Außenbereich.
- *Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten* (kleine Kinder haben einen eigenen Zeitrhythmus, sie müssen dann gefüttert werden, wenn sie hungrig sind und müssen schlafen können, wenn sie müde sind)
- Raum für *Kreativität*. Eine angemessene Materialausstattung bedeutet: je größer die Altersmischung der Gruppe ist, um so vielfältiger sollte das Angebot sein.
- Möglichkeiten für großräumige *Bewegung auf wärmendem Untergrund*. Wichtig: Schutz vor Lärm in den Räumen schaffen.

3.2 Eingewöhnung

Eltern und Kinder sollen den Übergang in die Kinderkrippe als Herausforderung und nicht als Belastung erleben, damit die Kinder Kompetenzen zur erfolgreichen Gestaltung von wechselnden Situationen auch im zukünftigen Leben erlangen. Dabei spielt die Phase der Eingewöhnung eine wichtige Rolle. Kinder im Krippenalter brauchen verlässliche Bezugspersonen. Deshalb sollte gerade in der Eingewöhnungsphase eine Fachkraft als feste Bezugsperson zur Verfügung stehen.

Überdies brauchen Kinder in dieser Phase verstärkt Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Dafür ist pro Gruppe angrenzend an den Gruppenraum ein zweiter Raum empfehlenswert.

3.3 Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Diesem Bedürfnis muss entsprochen werden. Es zu vernachlässigen hieße, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören.

In der Kinderkrippe sind daher die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kinder sich regelmäßig bewegen können. Denn regelmäßige und herausfordernde Bewegung ist Grundlage für das körperliche und seelische Wohlbefinden und für die Gesundheit eines jeden Kindes. Zudem belegen jüngste Ergebnisse der Neurobiologie (vgl. Gerald Hüther), dass körperliche Aktivität zur Bildung neuer Nervenzellen im Gehirn beiträgt. Bewegung und Denken sind also eng miteinander verknüpft.

Je jünger die Kinder sind, desto großräumiger sollen die Bewegungsmöglichkeiten sein. Dabei geht es in diesem Alter besonders um Ausprobieren und Experimentieren mit verschiedenen Formen der Fortbewegung (z. B. Kriechen, Krabbeln, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen aber auch Schieben, Ziehen, Tragen, Stoßen, Schlagen, Greifen, usw.). Kinder erweitern damit Ihr "persönliches Bewegungsvokabular".

Die Ausstattung der Räume und die zur Verfügung stehenden Materialien sollen zur Förderung der individuellen Entwicklungspotentiale der Kinder beitragen. Dazu ist es notwendig, dass sie lustbetonte, erlebnisreiche und lebensnahe Wahrnehmungssituationen und Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Kinder ermöglichen.

3.4 Schlafen

Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern ist ausreichender Schlaf. Besonders in der Altersgruppe der unter 3jährigen Kinder ist das Schlafbedürfnis sehr individuell ausgeprägt. Das bedeutet, dass Kinder dieses Alters weder „wach gehalten“, noch zum Schlafen „gebracht“ werden sollen. Deshalb muss auch außerhalb der üblichen Ruhezeit nach dem Mittagessen jederzeit die Möglichkeit zum Schlafen bestehen.

Aus diesem Grund muss sowohl ein Raum, der ausschließlich zum Schlafen dient, als auch ein Rückzugsraum für ruhigere Aktivitäten und individuelle Ruhepausen vorhanden sein.

Bewegungsräume für die Mittagsruhe herzurichten, empfiehlt sich nicht. Räume die zum Toben und Bewegen anregen, lassen sich kaum im Handumdrehen zu gemütlichen Schlafräumen umfunktionieren. Zudem sollen Krippenräume generell klar in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert sein, um den Jüngsten die Orientierung zu erleichtern.

Zumindest für die jüngeren Krippenkinder müssen individuelle Schlafmöglichkeiten (Bettchen, Körbe etc.) zur Verfügung stehen. So kann das Bett individuell mit eigener Bettwäsche, Kuscheltieren, Bildern, Fotos etc. ausgestattet werden und es entfällt zugleich das lästige „Betten bauen“. Ausgelegte Matratzen eignen sich allenfalls für die älteren Krippenkinder. Sogenannte Krippenstockbetten, mit denen einige Kinderkrippen bereits gute Erfahrungen gemacht haben, bieten eine raumsparende Lösung an.

Für den Schlaf- und Ruheraum wird je nach Ausstattung und Konzept eine Fläche von 16 m² – 30 m² empfohlen.

Für die beim Einschlafen der Kinder erforderliche Fachkraft ist ein Platz im Schlaf- und Ruheraum einzuplanen. Es empfiehlt sich zudem eine Sichtverbindung vom Gruppenraum oder vom Flur zum Schlaf- und Ruheraum zu schaffen. Dadurch können die Kinder ohne Störung im Auge behalten werden.

Der Raum zum Schlafen sollte ruhig gelegen, schallgedämmt sein und eine Verdunklungsmöglichkeit haben

3.5 Essen

Mahlzeiten sollen in entspannter, ruhiger Atmosphäre in einem eigenen Raum stattfinden. Wenn kein eigener Raum zur Verfügung steht, kann das Essen auch in einem separaten Bereich des Gruppenraums stattfinden. Gemeinsames Essen in einer Mensa in großer Altersmischung zum gleichen Zeitpunkt eignet sich nicht für Krippenkinder. Dazu sind die zeitlichen Nahrungsbedürfnisse zu unterschiedlich. Krippenkinder essen nämlich in der Regel deutlich früher (ca. 11:00 Uhr) als Kindergartenkinder.

Die Tische sollten zum Essen ansprechend gestaltet werden. An einem Tisch sollen vier bis sechs Kinder Platz finden, die dort während der Mahlzeiten von einer Fachkraft unterstützt werden können. Geeignete Sitzgelegenheiten gibt es in unterschiedlicher Ausführungen.

So wird mit (teilweise eingebauten) Bänken, Hochstühlen mit Trittstufen und Stühlen mit Lehne, bzw. Armlehnen gearbeitet. Häufig werden aber auch Hocker (mit 22 Zentimeter Höhe) empfohlen, die nur so hoch sind, dass die Kinder mit den Füßen bequem auf den Boden kommen und nicht eingeeengt sind.

Ebenso sollte bei der Einrichtung des Essplatzes an die Bedürfnisse der dort eingesetzten Fachkräfte gedacht werden; zum Beispiel durch die Bereitstellung höhenverstellbarer Stühle.

Da leichtes Kunststoffgeschirr für kleine Kinder schwer zu handhaben ist, sollte das Geschirr aus Porzellan sein. Außerdem werden durchsichtige Becher empfohlen, damit die Kinder beim selbständigen Einschenken leichter abzuschätzen lernen, wann der Becher voll ist.

Kleine Kinder sollten auch kleine Teller und kleine Löffel zum Auffüllen haben. So lernen sie durch selbständiges Bedienen sich keine „Riesenportionen“ auf die Teller zu füllen und somit besser einzuschätzen wie viel sie essen wollen oder können.

3.6 Pflege

Der Sanitärbereich sollte über 2 Waschbecken/Waschrinnen und 1 WC in altersentsprechender Höhe für jeweils 10 Kinder verfügen.

Die Toilettenkabinen müssen ausreichend Platz bieten, damit eine erwachsene Person dem Kind Hilfestellung leisten kann.

Ausreichend große, absturzsichere Wickelmöglichkeiten müssen zur Verfügung stehen, die für die größeren Krippenkinder selbständig zugänglich sind. Die gültigen Unfallvorschriften sind hier zu berücksichtigen. Die Raumtemperatur im Sanitärbereich soll 24 Grad nicht unterschreiten.

Eine Dusche oder Babywanne zur Pflege der Kleinstkinder sowie eigene Boxen für jedes Kind, in denen die benötigten Pflegemittel und Kinderkleidung aufbewahrt werden, sollten in Griffweite zum Wickeltisch zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen den Wickelbereich in der Nähe des Gruppenraums einzurichten. Dadurch werden lange Wege vermieden und die Abwesenheitszeiten der Fachkräfte in der Kindergruppe verringert. Ausstattung und Lage des Sanitärbereichs sind so zu gestalten, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

Alle Räume in Kinderkrippen, auch Sanitäräume, sind immer auch „Spielräume für Kinder“. Deshalb sollte der Sanitärbereich räumliche Bedingungen bieten, die es möglich machen, dass Kinder spielerisch Erfahrungen mit dem „Element“ Wasser machen können.

3.7 Übergabe

Viele Kinder werden mit Kinderwagen, Buggys etc. in die Einrichtung gebracht. Diese Fahrzeuge werden von den Eltern zum Teil in der Einrichtung „geparkt“ und nicht wieder mitgenommen. Um die Kinderwagen, Buggys, etc. vor Witterungseinflüssen zu schützen, sollte in jeder Einrichtung ein Abstellraum zur Verfügung stehen. Der Abstellraum sollte pro Gruppe ca. 12 m² groß sein, geschlossen (wind- und regensicher), belüftet und nach Möglichkeit beheizbar.

Im Vergleich zu Kindergartenkindern, sollte die Garderobe für unter 3-jährige niedriger angebracht sein, damit auch kleinere Kinder ihre Haken gut erreichen können. Die Abstände zwischen den Haken und die Ablageflächen sollten deutlich größer sein, damit auch Wechselwäsche ihren Platz findet. Eine Möglichkeit Kleinstkinder altersgemäß an- und auszuziehen sollte eingeplant werden.

4 Funktionsräume

4.1 Eltern

Gespräche mit den Eltern finden in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Dazu gehören Tür- und Angelgespräche, aber auch geplante und strukturierte Treffen wie Aufnahmegespräche, Integrationshilfepflichtgespräche, Konfliktgespräche, etc.

Ein angenehmer Gesprächsort, der einladende Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten bietet, kann dazu beitragen, dass Eltern sich wertgeschätzt und willkommen fühlen. In diesem Sinne sind auch Flure und Garderobenbereiche zu gestalten.

In der Eingewöhnungszeit bleiben Eltern oft bis zu vier Wochen (individuell) mit ihren Kindern in der Tageseinrichtung. In dieser Zeit verlassen sie häufig nur für kurze Zeit den Gruppenraum, bleiben aber in unmittelbarer Nähe. Um diese Wartezeiten angenehm zu gestalten, sollte ein Aufenthaltsraum für Eltern zur Verfügung stehen. Rahmenbedingungen dafür sind der Zugang zu Sanitäranlagen für Erwachsene, die Möglichkeit zur Getränkezubereitung und der Zugang zu Büchern und Zeitschriften.

Darüber hinaus kann solch ein eigener Aufenthaltsraum zusätzlich für über Tür- und Angelgespräche hinausgehende Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern aber auch für Gespräche zwischen Eltern untereinander genutzt werden.

Wenn kein eigener Raum zur Verfügung steht, kann bei freien Kapazitäten dafür auch das Personal- oder Pausenzimmer genutzt werden.

4.2 Personalräume

Pro Einrichtung soll ein Büroraum und ein ausreichend großer Personalraum (einschließlich Garderobe) zur Verfügung stehen.

Die Personaltoiletten sollten möglichst in der Nähe des Gruppenraums liegen.

4.3 Küche

Auch wenn in der Einrichtung oder der Krippengruppe nicht selbst gekocht wird, sollte zur Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Aufwärmen von Speisen oder Getränken eine funktionstüchtige Küche vorhanden sein. Werden dagegen Hauptmahlzeiten in der Küche zubereitet, muss die Küche separat untergebracht sein und es müssen Lagermöglichkeiten für Lebensmittel vorhanden sein. Darüber hinaus sind die jeweiligen Anforderungen der Lebensmittelhygienevorschriften einzuhalten.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Hygiene*

Vorbemerkung:

Den Anforderungen an die Hygiene kommt in der Kinderkrippe eine besondere Bedeutung zu. Spielmaterial und Gebrauchsgegenstände müssen den Bedürfnissen der Altersgruppe entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf die toxikologische Unbedenklichkeit, Allergen-armut und die hygienische Reinigungsmöglichkeit derjenigen Gegenstände und Materialien zu richten, mit denen die Kinder direkt in Kontakt kommen. Ebenfalls sind nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Kinder- und Jugendeinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Wickeltische sind nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen (Desinfektion kann entfallen, wenn Einmalunterlagen verwendet und nach jeder Benutzung gewechselt werden).

Windelbehälter für schmutzige Windeln sind täglich zu leeren und nach erfolgter Desinfektion zu reinigen. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens 60°C zu waschen und zu trocknen oder in einem Vaporisator aufzubereiten und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren

Bettwäsche muss, um eine Übertragung von Krankheitskeimen, Läusen etc. zu vermeiden, personengebunden verwendet werden. Zur Aufbewahrung ist die Bereitstellung eines Bettenregals mit abgetrennten Fächern empfehlenswert. Die Häufigkeit des Wäschewechsels ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln. Matratzen sollten eine flüssigkeitsundurchlässige Oberfläche oder einen solchen Bezug aufweisen, um Durchfeuchtung zu vermeiden und eine leichte Reinigung zu ermöglichen.

Hygiene im Außenbereich:

Aus dem Spiel- und Fallsand sind Verunreinigungen, wie Laub und Tierkot regelmäßig zu entfernen.

5.2 Sicherheit**

Vorbemerkung:

Kinder unter 36 Monaten sind nur eingeschränkt in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen. Beim Bau und bei der Einrichtung von Krippen ist deshalb in besonderem Maße auf eine sichere Gestaltung zu achten.

An bauliche Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Spielzeug und Spielplatzgeräte sind spezielle Anforderungen zu stellen, die sich hinsichtlich ihrer sicheren Ausführung und Gestaltung an der vorgesehenen Altersgruppe orientieren müssen. Bei einer gemeinsamen oder abwechselnden Nutzung der Räume von Kindertageseinrichtungen durch Krippen-, Kindergarten- und/ oder Hortkinder müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die der jüngsten Altersgruppe gerecht werden.

Gebäude:

Eingangsbereiche sind so auszuführen, dass sie mit Kinderwagen sicher befahren werden können. Hinweise sind z. B. in DIN 18024 (bzw. Norm-Entwurf DIN 18030) enthalten.

Für Kinderwagen sind geeignete Abstellmöglichkeiten vorzusehen.

An den Ausgängen zur Freispielfläche sind Stufen und Schwellen zu vermeiden.

Scherstellen an den Nebenschließkanten der Türen sind zu vermeiden. Dies kann beispielsweise durch eine Abdeckung der Nebenschließkanten (Fingerklemmschutz) erfolgen.

Aufenthaltsbereiche der Kinder, bei denen Absturzgefahren bestehen, müssen altersgerecht gesichert sein.

Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen (Geländer, Brüstung) darf maximal 8,9 cm betragen. Das Öffnungsmaß ist auch auf den lichten Abstand zwischen Trittstufen von Treppen und auf Einfriedungen im Außenbereich anzuwenden.

Treppen in Aufenthaltsbereichen von Krippenkindern sind zu sichern.

Dies kann z. B. durch Türchen oder Kinderschutzgitter (Mindesthöhe 60 cm) erfolgen.

Ausstattung:

Stühle und Betten sind so zu gestalten, dass die Kinder bei ihrer Benutzung nicht gefährdet werden. Hierzu gehört z. B. dass Stühle stand- und kippsicher sind.

Für das Schlafen eignen sich z. B. Kinderbetten nach DIN EN 716-1. Hinweise sind z. B. in DIN EN 13453-1 und DIN EN 13453-2 enthalten.

Für Krippenkinder sind auf ihre Körpergröße abgestimmte Sanitärobjekte vorzusehen

Wickelplätze sind so auszuführen, dass Kinder nicht herunterfallen können. Als geeignete Ausführungen können z. B. seitliche und rückwärtige Aufkantungen von 20 cm Höhe angesehen werden. Die notwendigen Utensilien müssen vom Wickeltisch aus leicht erreichbar sein. Wickeltische sollten Aufstiegsmöglichkeiten bieten, um das Heben der Kinder zu vermeiden.

Für Bereiche, in denen Kinder von Körperausscheidungen gereinigt werden, sind geeignete Hygienemaßnahmen bei der Beseitigung der Abfälle zu treffen.

An Herden, die für Kinder zugänglich sind, müssen folgende Sicherheitseinrichtungen vorhanden sein:

Die Energiefreigabe erfolgt durch einen gesonderten Schalter, der außerhalb der Reichweite der Kinder (ca. 1,7 m Höhe) installiert ist.

Ein Gitter, das ein Herunterziehen von Töpfen verhindert. Eine nicht heiß werdende Verglasung oder eine geeignete Gitterabschirmung am Backofenfenster.

Geräte zur Warmwasserbereitung sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner sind so aufzustellen, dass eine unbefugte Benutzung durch Kinder verhindert ist. Dies lässt sich z. B. erreichen, wenn sich die Geräte außerhalb der Reichweite der Kinder befinden oder in abschließbaren Räumen oder Schränken untergebracht sind.

Außenspielflächen und Spielplatzgeräte:

Die Spielflächen im Außenbereich sind hinsichtlich der Gestaltung und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass für Kinder nicht kalkulierbare Risiken vermieden werden. Allgemeine Hinweise für Außenspielflächen, die sich an diesem Schutzziel orientieren, finden sich zum Beispiel in GUV-SI 8017, GUV-SI 8014, DIN EN 1176, DIN EN 1177 und DIN 18034. Spielplatzgeräte nach DIN EN 1176 sind grundsätzlich erst für Kinder ab 3 Jahren geeignet. Kinder unter 3 Jahre können sie nur unter spezieller Hilfestellung bzw. intensiver Beaufsichtigung durch Erzieher/innen benutzen.

Teiche, Feuchtbiotope u. a. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein.

Dies wird z. B. erreicht durch eine mindestens 1,00 m hohe Umwehrung, die nicht zum Klettern verleitet.

* unter Verwendung des Rahmenhygieneplan für Kindereinrichtungen erarbeitet vom Länder-Arbeitskreis April 2007

** Merkblatt Kinderkrippen GUV-SR 2002
Ausgabe April 2006